BERLIN/BRANDENBURG





WER WIRD GEFÖRDERT?

- ✓ Schulen in öffentlicher Trägerschaft (§17 Absatz 2 des Schulgesetzes Berlin)
- ✓ Allgemeinbildende Schulen
- ✓ Berufliche Schulen
- ✓ Schulen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb allgemeinbildender und beruflicher Abschlüsse
- ✓ Für Schulen in freier Trägerschaft wird eine separate Zuwendungsrichtlinie erstellt
- ✓ Träger von genehmigten bezuschussten Ersatzschulen im Land Berlin
- ✓ Träger von beruflichen Schulen der Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- ✓ Träger von genehmigten bezuschussten beruflichen Schulen der Ausbildung zum/zur Altenpfleger/-in
- ✓ Träger von Pflegeschulen ab dem Jahr 2020 nach dem Pflegeberufsgesetz

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- ✓ Schulisches WLAN
- ✓ Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
- ✓ Pädagogischer Standard-Schulserver
- ✓ Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für technisch-naturwissenschaftliche oder berufsbezogene Bildung
- ✓ Schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets) bis max. 25000€
- ✓ Beschaffung von Smartphones ist von der Förderung ausgeschlossen
- ✓ Anzeige- und Interaktionsgeräte (interaktive Tafeln, Displays mit zugehörigen Steuerungsgeräten)

AN WEN KÖNNEN SIE SICH BEI FRAGEN WENDEN?

Die Beratungs- und Unterstützungshotline für die Umsetzung des Digital-Paktes Schule ist bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingerichtet.

digitalpakt@senbjf.berlin.de

WEITERE LINKS

https://edkimo.com/app/uploads/BE_Foerderrichtlinie-Digitalpakt-PDF_Berlin_bekanntmachung-vom-30-10-2019.pdf

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/digitale-schule/digitalpakt/